

# EROTIKBETRIEBE

*Tarif für Musikwiedergaben in Swingerclubs, Saunacclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen  
und ähnlichen Betrieben*

*Tarif WR-SC*

01.01.2023 (7)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. ALLGEMEINES

### 1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR-SC gelten für Musikwiedergaben in Swingerclubs, FKK-Clubs, Laufhäusern, Bordellen und ähnlichen Betrieben. Die Vergütungssätze WR-SC gelten nicht in Discotheken, Table-Dance- und Striptease-Lokalen, für Live-Musik-Aufführungen und Filmvorführungen.

### 2. Berechnung

Bei Wiedergaben, die länger als 24 Stunden andauern, wird jeder Kalendertag als eigener Öffnungstag gezählt.

Die Größe der Räumlichkeit wird von Wand zu Wand (inkl. Ein- und Aufbauten) zuzüglich der Flächen von Emporen, Balkonen u. Ä. gemessen.

Der Vergütungssatz WR-SC setzt den vorherigen Abschluss eines Lizenzvertrages voraus.

## II. VERGÜTUNGSSÄTZE

### 1. Vergütungssatz für Musikwiedergaben ohne Tanz

bei bis zu <u>drei</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen	
Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung in EUR
bis 100 m <sup>2</sup>	62,10
bis 200 m <sup>2</sup>	124,20
bis 300 m <sup>2</sup>	186,30
je weitere 100 m <sup>2</sup>	62,10

bei bis zu <u>vier</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen	
Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung in EUR
bis 100 m <sup>2</sup>	80,10
bis 200 m <sup>2</sup>	160,20
bis 300 m <sup>2</sup>	240,30
je weitere 100 qm	80,10

bei bis zu <u>fünf</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen	
Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung in EUR
bis 100 m <sup>2</sup>	96,30
bis 200 m <sup>2</sup>	192,60
bis 300 m <sup>2</sup>	288,90
je weitere 100 m <sup>2</sup>	96,30

bei bis zu <u>sechs</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen	
Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung in EUR
bis 100 m <sup>2</sup>	110,10
bis 200 m <sup>2</sup>	220,20
bis 300 m <sup>2</sup>	330,30
je weitere 100 m <sup>2</sup>	110,10

bei bis zu <u>sieben</u> wöchentlichen Regelöffnungstagen	
Größe der Räumlichkeit	Monatliche Vergütung in EUR
bis 100 m <sup>2</sup>	121,50
bis 200 m <sup>2</sup>	243,00
bis 300 m <sup>2</sup>	364,50
je weitere 100 m <sup>2</sup>	121,50

## 2. Vergütungssatz für Musikwiedergaben mit Tanz

### bei einem wöchentlichen Regelöffnungstag

beschallte Fläche	Monatliche Vergütung in EUR
bis 100 m <sup>2</sup>	103,57
bis 200 m <sup>2</sup>	207,13
bis 300 m <sup>2</sup>	310,70
je weitere 100 m <sup>2</sup>	103,57

### bei zwei wöchentlichen Regelöffnungstagen

beschallte Fläche	Monatliche Vergütung in EUR
bis 100 m <sup>2</sup>	144,99
bis 200 m <sup>2</sup>	289,98
bis 300 m <sup>2</sup>	434,97
je weitere 100 m <sup>2</sup>	144,99

### bei drei wöchentlichen Regelöffnungstagen

beschallte Fläche	Monatliche Vergütung in EUR
bis 100 m <sup>2</sup>	186,42
bis 200 m <sup>2</sup>	372,84
bis 300 m <sup>2</sup>	559,25
je weitere 100 m <sup>2</sup>	186,42

### je weiteren wöchentlichen Regelöffnungstag

beschallte Fläche	Monatliche Vergütung in EUR
Je 100 m <sup>2</sup>	62,14

## III. NACHLÄSSE

### 1. Jahrespauschalvertrag

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit jährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 16,67 % eingeräumt.

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages mit vierteljährlicher Vorauszahlung wird ein Nachlass von 8,33 % eingeräumt.

### 2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.